

# Preisregelungen für die Netznutzung

gültig ab 01.01.2018

## I. Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (Lastgangkunden - RLM)

### 1. Arbeits- und Leistungspreise für die Netznutzung

Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung erfolgt als Summe aus Abrechnungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis (LP) und Abrechnungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis (AP). Als Abrechnungsleistung gilt die größte, während der Dauer von 15 Minuten festgestellte mittlere Wirkleistung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, als Abrechnungsarbeit gilt die an der Entnahmestelle festgestellte elektrische Wirkarbeit.

#### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Benutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	3,32	2,91	40,16	1,43
Mittelspannung	4,45	3,47	48,05	1,72
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,56	4,16	58,29	2,01
Niederspannung	7,10	5,01	72,09	2,41

#### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	LP [€/kW*Monat]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	6,69	1,43
Mittelspannung	8,01	1,72
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,71	2,01
Niederspannung	12,02	2,41

#### 1.3 Netzreservekapazität (Jahresleistungspreis)

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	0 h – 200 h [€/kW*Jahr]	200 h – 400 h [€/kW*Jahr]	400 h – 600 h [€/kW*Jahr]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	45,24	53,80	62,36
Mittelspannungsnetz	48,05	54,78	63,91
Umspannung Mittel-/Niederspannung	56,25	70,87	82,68
Niederspannung	72,09	99,48	116,05

Für Entnahmestellen mit Eigenerzeugungsanlagen kann bei Ausfall oder Revision dieser Anlagen Netzreservekapazität bestellt werden. Die Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität ist beschränkt auf Zeiten des störungs- oder revisionsbedingten Stillstands der Stromerzeugungsanlagen.

Das Leistungsentgelt ergibt sich in Abhängigkeit von Entnahmespannungsebene und Dauer der jährlichen Inanspruchnahme der Netzreservekapazität.

### 2. Preise für Messstellenbetrieb einschließlich Messdienstleistung

Diese Preise beinhalten die Vorhaltung und den Betrieb der Messeinrichtung, die Fernübertragung der Messdaten bei Auslesung über einen frei durchwählbaren Festnetzanschluss sowie die tägliche Bereitstellung der Lastgänge je Messeinrichtung und werden berechnet, wenn die Energienetze Berlin GmbH Messstellenbetreiber ist. Für die tägliche Bereitstellung der Messdaten ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich.

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Messstellenbetrieb
Mittelspannung	589,77 €/Jahr
Niederspannung	456,12 €/Jahr

Stellt der Kunde die Wandler zur Verfügung, so verringert sich der Preis für den Messstellenbetrieb bei Messeinrichtungen in Mittelspannung um 132,20 €/Jahr und bei Messeinrichtungen in Niederspannung um 19,92 €/Jahr.

Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung werden die Messwerte für die elektrische Arbeit und Leistung zum Ausgleich von Umspannungsverlusten um 3 % erhöht. Das gilt ebenso für die  $\frac{1}{4}$  - h- Werte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung.

## II. Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (Lastprofil-Kunden SLP)

### 1. Preise für die Netznutzung

Entnahmespannungsebene	Hausanschluss /Verbrauchseinrichtung	Arbeitspreis	Grundpreis
Niederspannung	nicht unterbrechbare Abnahmestelle	5,13 ct/kWh	17,68 €/a
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. Bsp. Wärmepumpen)	2,62 ct/kWh	-

### 2. Preise je Zählpunkt für den Messstellenbetrieb einschließlich Messung

a) Preise bei jährlicher Messung und Netzentgeltabrechnung (Standard).

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
Eintarifzähler	14,28
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	28,44
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	47,40
Pauschalanlage	---
Wandler	19,92

b) Preise bei unterjähriger Ablesung bei installierter Zählerfernauslesung.

Auf Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch ist uns in Textform mitzuteilen. Voraussetzung für die unterjährige Ablesung zu den nachfolgend aufgeführten Entgelten ist, dass die Messeinrichtung fernausgelesen werden kann.

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	19,86	28,60	75,60
Zweitarifzähler	40,08	61,80	94,20
Maximumzähler	59,64	84,12	120,84

Die Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sind gesondert im Preisblatt „Preisregelungen für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“ veröffentlicht.

## III. Abgaben und Umlagen

### 1. Konzessionsabgabe

Die Energienetze Berlin GmbH ist verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in jeweils nachfolgend aufgeführter Höhe zu zahlen:

- Tarifkunden gemäß KAV (ohne Schwachlast) <sup>1)</sup>	2,39 ct/kWh
- Tarifkunden gemäß KAV (in der Schwachlastzeit) <sup>2)</sup>	0,61 ct/kWh
- Sonderkunden gemäß KAV	0,11 ct/kWh

<sup>1)</sup> In der Gemeinde Schönefeld (Netzbereich 2 - Am Rondell 5, 12529 Schönefeld) beträgt die gültige Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung 1,32 ct/kWh.

<sup>2)</sup> Schwachlastzeit: täglich 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr

### 2. Umlagen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen (Belastungsausgleich)

#### a) Umlage nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	Umlagesatz
für alle kWh (nichtprivilegierte Letztverbräuche)	0,345 ct/kWh

#### b) Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,370 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,050 ct/kWh

#### c) Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - „Offshore-Haftungsumlage“

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 17f Abs.5 EnWG	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,037 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,049 ct/kWh

#### d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 18 AbLaV	Umlagesatz
für alle kWh	0,011 ct/kWh

Weitere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Umlagen und zu deren aktueller Höhe können der gemeinsamen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entnommen werden:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### IV. Weitere Leistungen

#### a) Messung und Messstellenbetrieb

- Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung (je Zählpunkt)	75,00 €/Jahr
- manuelle Ablesung der Lastgang-Zählwerte vor Ort:	68,85 €/Ablesung
- manuelle Ablesung von Zählwerten vor Ort auf Kundenwunsch:	52,90 €/Ablesung
- Zählerwechsel auf Kundenwunsch	77,28 €
- Überprüfung der Messeinrichtung auf Kundenwunsch (keine eichrechtliche Prüfung)	77,28 €

#### b) Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastgangkunden	254,35 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastgangkunden	254,35 €
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastprofilkunden	72,85 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastprofilkunden	72,85 €

### V. Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Preisblatt genannten Preisen, Entgelten und Beträgen ist die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.